

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

Qualitätsbericht Reakkreditierung

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

I Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| II Kurzprofil des Studiengangs | 2 |
| III Verfahren der internen Reakkreditierung | 3 |
| IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen | 5 |
| V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung | 6 |

| II Kurzprofil des Studiengangs | |
|--|---|
| Studiengangsbezeichnung: | Landschaftsarchitektur (LA) |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Engineering |
| Leistungspunkte: | 240 ECTS-Punkte |
| Regelstudienzeit: | 8 Semester |
| Studienangebot: | grundständig |
| Start des Studienbetriebs: | Wintersemester 2006/07 |
| inhaltliches Kurzprofil: | <p>Die Planung und Gestaltung von Aufenthaltsflächen in urbanen und ländlichen Räumen erfordert von Landschaftsarchitekt*innen ein breites Spektrum an Wissen. Dieses umfasst neben Kenntnissen über Pflanzen auch Wissen über Baumaterialien. Im Rahmen des Studiums erlangen die Studierenden die Kompetenz, alle Komponenten in optimaler Weise zu kombinieren. Des Weiteren wird die Fähigkeit geschult, die Dynamik von Freiräumen zu erkennen. Im Rahmen des Landschaftsarchitektur-Studiums werden Elemente wie Bepflanzungen, Materialien, Treppen und Wasser entworfen und geplant. Die Studierenden sind sich der Bedeutung einer gelungenen Freiraumplanung bewusst und berücksichtigen daher bei der Gestaltung von Freiräumen die räumliche Wirkung. Beleuchtung, Formen und Farben werden gezielt eingesetzt, um die Umwelt zu gestalten. Nach dem vierten Semester besteht für die Studierenden eine hohe Wahlfreiheit sowie die Möglichkeit, Landschaftsarchitektur bereits frühzeitig nach persönlichen Interessen zu studieren. In beiden Vertiefungsrichtungen des Studiengangs besteht bereits im Bachelor-Studium die Möglichkeit einer ersten Spezialisierung auf Freiraumplanung mit besonderen Schwerpunkten.</p> |
| Berichtszeitraum (zurückliegende Akkreditierungsfrist): | 01.09.2020 – 29.02.2024 |
| wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Berichtszeitraum: | Um den Anforderungen aus Wissenschaft und Arbeitswelt weiterhin adäquat zu begegnen, hat der Studiengang im Berichtszeitraum die Studien- und Prüfungsordnung grundlegend überarbeitet. |

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

<https://www.hfwu.de/studium/studienangebot/landschaftsarchitektur/>

III Verfahren der internen Reakkreditierung an der HfWU

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Diese internen Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die Studiengänge der HfWU werden in einem fünfjährigen Zyklus intern akkreditiert.

Jährlich reicht ein Studiengang jährlich ein sogenanntes Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein (Bericht zu ausgewählten formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Kennzahlen) und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops den Studiengang kontinuierlich begleiten und bewerten. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Das interne Akkreditierungsverfahren der HfWU findet in Form des sogenannten Qualitätsdialogs für jeweils alle Studiengänge einer Fakultät statt. Grundlage für dieses Verfahren sind:

- das sogenannte umfassende Qualitätsportfolio: ausführlicher Selbstbericht des Studiengangs zu formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Prozessleistungsdaten sowie Kennzahlen, der im Vorfeld eines Qualitätsdialogs erstellt wird
- die gesammelten Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulexterne Expert*innen
- Rückmeldungen hochschulinterner und hochschulexterner Studierender, die durch eigenständige Evaluationsformate an der Bewertung des Studiengangs beteiligt werden.

Das Prorektorat Studium und Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellen eine schriftliche Rückmeldung zum Qualitätsportfolio. Der Studiengang nimmt dazu Stellung im ersten Teil des Qualitätsdialogs, dem sogenannten Befragungsteil, an dem der/die Prorektor*in für Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Studiengangleitung teilnehmen. In dieses Gespräch fließen auch die externen Bewertungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden ein.

Anschließend findet der zweite, studiengangübergreifende Teil des Qualitätsdialogs statt, der sogenannte Entwicklungsteil, an dem Vertreter*innen aller Studiengänge der betreffenden Fakultät, alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Vertreter*innen weiterer ausgewählter Einrichtungen der Hochschule teilnehmen. In diesem Entwicklungsteil werden für die Hochschule strategisch relevante Fragen mit Akkreditierungsbezug diskutiert.

Auf Basis des Qualitätsdialogs trifft das Rektorat der HfWU die Akkreditierungsentscheidung und schließt eine Vereinbarung mit dem Studiengang, in der

eventuelle Empfehlungen und Auflagen sowie deren Fristen zur Erfüllung festgehalten werden. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht.

Nimmt der Studiengang vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft.

IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen

| Statusgruppe <i>(wissenschaftliche Expert*in, Vertreter*in Berufspraxis, Studierende/r)</i> | Titel, Name, Vorname | Format | Datum |
|---|-----------------------------|---------------|--------------|
| Wissenschaft | Prof. Birgit Schmidt | Beirat | 13.12.2023 |
| Wissenschaft | Prof. Dr.-Ing. Jan Dieterle | Beirat | 13.12.2023 |
| Wissenschaft | Prof. Christian Graf | Beirat | 13.12.2023 |
| Berufspraxis | Daniel Lindemann | Beirat | 13.12.2023 |
| Berufspraxis | Dipl.-Ing Michael Hink | Beirat | 13.12.2023 |
| Studierende | Anna Klaus | Gutachten | 07.01.2024 |
| Studierende | Lilly Roeder | Gutachten | 29.12.2023 |

| V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung | | |
|--|-------|--|
| zusammenfassende Bewertung (auch auf Basis der Bewertungen durch externe Expert*innen, Studierende und Alumni) | | |
| <p>Die Anforderungen des Studiengangs Landschaftsarchitektur entsprechen den Anforderungen der Bundesarchitektenkammer an die berufsvorbereitenden Qualifikationen von Landschaftsarchitekten. Ebenso entsprechen die Anforderungen des Studiengangs den Anforderungen der Wissenschaft und dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering. Positiv werden die generalistischen Anforderungen der neuen SPO im Grundstudium gesehen. Die Profile sind gut nachvollziehbar und strategisch klug gewählt. Die durch die neue SPO mögliche Flexibilität und individuelle Vertiefungsrichtungen machen Anpassungen an die Anforderungen des Marktes und an sich verändernde Berufsbilder möglich. Die Studieninhalte bauen gut aufeinander auf. Schon jetzt bringen AbsolventInnen des Studiengangs Landschaftsarchitektur der HfWU im Vergleich zu AbsolventInnen anderer Hochschulen deutlich überdurchschnittliche Qualitäten mit. Die in der neuen SPO geplante Verschmelzung von LAE/LAB bereitet die Studierenden noch besser auf den zukünftigen Beruf vor. Insgesamt wird den Studierenden des Studiengangs Landschaftsarchitektur ein breiter Umfang an Wissen vermittelt. Die Module sind nachvollziehbar und auch der Workload scheint dem Studiengang angepasst. Der Studiengang kann insgesamt sehr positiv bewertet werden. Die Studierenden sind überwiegend sehr zufrieden.</p> | | |
| Akkreditierungsentscheidung | | Datum: 15.05.2024 |
| <p>Der obengenannte Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p> <p>sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p> <p>der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> und ist damit im Rahmen der Systemakkreditierung der HfWU intern reakkreditiert bis zum 29.02.2028.</p> <p><input type="checkbox"/> und ist damit nicht intern reakkreditiert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.</p> <p><input type="checkbox"/> In Folge des Qualitätsdialogs wurden folgende Auflagen formuliert:</p> | | |
| Auflage (mit Begründung) | Frist | Stand der Erfüllung |
| | | <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> obsolet |